

Allgemeine Verhaltensregeln der Nachmittagsbetreuung an der DSK

Liebe Eltern,
bitte lesen Sie diese Allgemeinen Verhaltensregeln aufmerksam durch. Auch am Nachmittag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DSK.
Die NAB ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 6.
Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Schulleitung die Aufsicht im Rahmen der NAB auf die Nachmittagsbetreuungsleiterin überträgt und dass sie auch das Anmeldeverfahren übernimmt.

§1 Umfang und Inhalte der Nachmittagsbetreuung

Das Programm der NAB findet von Montag bis Freitag statt.
Kostenpflichtig ist die NAB von 14.30 bis 17.00 montags bis donnerstags.

Programminhalte von Montag bis Donnerstag:

12h30-13h05: **Essen** für alle NAB-Schüler (auch mit Lunchbox) in der Cafeteria
13h00 bis 14h30: **Hausaufgabenbetreuung**
14h30 bis max.17h00: offene **Freizeitgestaltung** (Möglichkeit zum Kickern, Handtennis, Basteln, Malen etc.)
Montags: 14h30-15h30: **Lesen** in der Bibliothek
Dienstags: 14h30-15h30: **Ballspiele** auf dem Basketballfeld
Donnerstags: 14h30-15h30: **Yoga** in der kl. Sporthalle
Freitags: 11h10-13h15 Uhr: **Kreativ-Angebot** und freies Spiel

(3) Grundsätzliche Betreuungstage

Die NAB findet nur während der Schulzeit statt. Ausgenommen sind Ferien, Feiertage, sowie Samstage und Sonntage.

(4) Mittagessen

Das Mittagessen wird in der Cafeteria Linga Longa der DSK eingenommen. Die Kinder beteiligen sich beim Tischauf- und Abdecken und tragen somit zum Gemeinschaftsleben bei. Wer kein Mittagessen bestellt, kann sich sein eigenes Essen mitbringen. Aus pädagogischen Gründen gehen ALLE Erstklässler hoch zum Mittagessen, also auch mit eigenem Essen. Es wartet niemand unter dem Baum!!!

(5) Ort der Durchführung der Nachmittagsbetreuung

Die Angebote der NAB finden in den von der DSK zur Verfügung gestellten Räumen (C1,2,3,4, Prefabs am Sportplatz, Bibliothek, kleine Turnhalle) sowie auf dem dazugehörigen

Außengelände (nur der Grundschulhof) statt.

§ 2 Abholung

Aus Sicherheitsgründen müssen die Kinder persönlich aus der NAB abgeholt werden und die Abholung per Unterschrift gegengezeichnet werden. Die Abholbefugten (bitte nicht mehr als 3) müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Unser Personal begleitet die entsprechenden Kinder zum Bus.

§3 Krankheiten/Entschuldigungen

Im Falle von Krankheit oder anderen Abwesenheitsgründen ist eine Benachrichtigung an die Schule (Rezeption, 021-480-3831) dringend erforderlich. Dies ist aufgrund der Aufsichtspflicht und somit für die Sicherheit Ihrer Kinder sehr wichtig.

§4 Vertragsbedingungen

(1)Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes für das neue Schuljahr hat schriftlich durch die Eltern auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular bis 2 Wochen nach dem 1. und 3. Quartalsbeginn bei der NAB-Leitung zu erfolgen.

Unterjährige Anmeldungen sind in Ausnahmefällen wie Zuzüge, unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf jeweils zum 01. eines Monats durchführbar, sofern dies die Platzkapazitäten zulassen.

Die Anmeldung steht unter Vorbehalt, dass die NAB die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der NAB.

(2) Abmeldung /Kündigung/Änderungskündigung

Grundsätzlich gilt eine Anmeldung für ein halbes Schuljahr. Eine unterhalbjährige Abmeldung durch die Eltern ist in begründeten Ausnahmefällen mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Monatsersten schriftlich zu beantragen.

Die Schule behält sich vor, aus logistischen Gründen die Teilnehmezahl zu begrenzen.

Die Schulleitung kann den Betreuungsvertrag aus folgenden Gründen für eine bestimmte Zeit aussetzen oder fristlos schriftlich kündigen:

- wenn die Betreuung des Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird (z.B. wenn ein Kind durch sein Verhalten sich und andere gefährdet).
- Wenn ein Kind sich von den eingegrenzten NAB-Flächen unerlaubt entfernt.
- Wenn das Kind sich nicht verpflichtend beim NAB-Team an- und abmeldet.
- wenn die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der DSK nicht oder nur unregelmäßig nachkommen.
- wenn die Finanzierung der NAB aufgrund der Änderung von wesentlichen Vertragsgrundlagen nicht mehr gewährleistet ist.

(3) Gründe für eine zeitweilige Schließung der NAB

Die DSK ist berechtigt, die NAB aus triftigen Gründen zeitweilig zu schließen, insbesondere bei

- Krankheit sowie
- bei Fortbildungsveranstaltungen des Personals, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können
- ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes (Health Department).

(4) Versicherung

Für Verletzungen der Schüler untereinander oder für Beschädigungen durch Ihr Kind besteht keine Versicherung. In diesem Fall tritt die Privathaftpflicht der Eltern ein.

§ 5 Kosten

Die Teilnahme an der NAB bis 14.30 ist kostenlos. Danach ist die NAB kostenpflichtig (Preise siehe Anmeldeform). Nur mit Absprachen des NAB Leiters ist eine Ausnahme (z. B. dringender Arzttermin) möglich. Eine Tagesgebühr von R40 entsteht.

Die Kosten für das Mittagessen müssen zu Beginn eines Quartals in Rechnung gestellt werden. und werden auf die Schulgeldrechnung gesetzt.

Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit Rand 17,50 pro Mahlzeit.

Um einen gleich bleibenden Preis zu garantieren, kann ein Mittagessen im Falle von Krankheitstagen oder Schulausflügen nicht storniert werden. Preisänderungen sind grundsätzlich möglich.

Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt mit der Schulgeldrechnung.

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung des Nachmittagsbetreuungsangebots während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung nach 14.30 Uhr.

§ 6 Regeln, die speziell für das Nachmittagsprogramm mit oder ohne Anmeldung bei der Betreuung gelten:

1. Alle Kinder, die nach Unterrichtschluss der Grundschule: 12.25 Uhr für Klasse 1- 4 und 14.30 Uhr für Klasse 5 und 6, sich auf dem Schulgelände aufhalten, unterstehen der Aufsichtspflicht und somit auch dem Verhaltenskodex der Schule.
2. Sie müssen daher den Anweisungen des Betreuerenteams, der Lehrer, der AG Lehrer und des Security -personals Folge leisten. Dies müssen bitte auch die Eltern anerkennen und unterstützen. Sie sollten den Kindern keine den Regeln gegenüberstehenden Anweisungen geben.
3. Die Kinder der Klassen 1-4 können um 12.30 Uhr und die der Klassen 5-6 können um 14.30 Uhr abgeholt werden. Alle anderen Kinder sind in der NAB und unterstehen deren Aufsichtspflicht. Das heißt es gelten die Abholvorschriften der NAB.

Abholvorschriften der NAB:

4. Alle Kinder, die aus der NAB abgeholt werden, müssen beim Betreuerenteam abgeholt und per Unterschrift abgemeldet werden. Die Austrageliste liegt im Raum C4. Für Klasse 1 von 01h05 bis 14h30 unten im Klassenzimmer am Sportplatz. Danach bitte auch oben austragen.

5. Die Kinder müssen bis 10 Minuten nach Unterrichtschluss abgeholt werden. Nach dieser Zeit dürfen sich keine Kinder mehr am Schultor aufhalten. Freitags schließt die NAB um 13h15. Kinder, die noch nicht abgeholt wurden, werden um 13h15 bei dem Sicherheitspersonal am Tor abgegeben. Wir möchten betonen, dass ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung in den Händen der Eltern liegt. Das Sicherheitspersonal kann keinerlei Verantwortung übernehmen.
6. Nach Schulende gehen die Kinder direkt zur Nachmittagsbetreuung und melden sich dort an. Es ist den Kindern Klasse 1-6 nicht gestattet, sich frei auf dem Schulgelände außerhalb des NAB Bereiches, siehe **§ 1 (5)**, aufzuhalten, da dort keine Aufsicht ist.
7. Destruktives und unsoziales Verhalten wird nicht geduldet und gemäß unserer Vorschriften gehandhabt.
8. Die Ruhe der Hausaufgabenklasse ist sowohl von Kindern als auch von Eltern zu respektieren. Beim Abholen muss daher bitte das Ende einer Hausaufgabenperiode abgewartet werden.
9. Die Kinder möchten bitte keine persönlichen Spielsachen, Sportgeräte sowie elektronisches Equipment während des nachmittags benutzen. Das Betreuersteam hat das Recht, diese Geräte einzusammeln und beim Verlassen des Schulgeländes wieder auszuhändigen.
10. Alle Änderungen im Nachmittagsstundenplan ihres Kindes bitte schriftlich dem Betreuersteam bekannt geben.

§ 7 Haftung:

- Ich habe alle angegebenen Informationen zur Kenntnis genommen. Mein Kind nimmt nicht an der Nachmittagsbetreuung der Schule teil.
- Ich habe alle angegebenen Informationen zur Kenntnis genommen. Mein Kind, wird an der Nachmittagsbetreuung der DSK (weiterhin) teilnehmen.

Sollte unser Antwortschreiben nicht wie gewünscht unterschrieben und zurückgegeben werden und das Kind hält sich nach offiziellem Schulschluss weiterhin auf dem Schulgelände auf, werden die entsprechenden Gebühren in Rechnung gestellt.

Ich erkenne die Vereinbarung hiermit an und informiere mein Kind über die geltenden Regeln und unterstütze es bei der Einhaltung der Regeln.

Schüler.....Klasse.....Klassenlehrer/in.....
 Unterschrift eines Elternteils.....

Ort..... Datum.....